

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 3 (1943)
Heft: 5

Artikel: Neues über die unseriöse Kinoreklame
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-965028>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ser Gebildeten sich positiv zum Stoffe stellt. Mit dem Besuch des einfachen Kinopublikums kann man hier kaum rechnen; denn bei diesem tritt jenes innere Unbehagen ein, das sich dann einstellt, wenn das Gebotene nicht mit dem alltäglichen Weltbild des Zuschauers übereinstimmt, und darum nicht allseitig erfasst wird. Wer je einmal lebendigen Kontakt mit Maturantinnen hatte, fand in diesem Film das Wesentliche ihres Milieus nicht wieder. Vielleicht wäre der Eindruck ein ganz anderer gewesen, wenn man die Mädchen als Schauspielschülerinnen hätte auftreten lassen. Sie werden zugeben, dass es unmöglich wäre, einen Film zum Publikumserfolg zu machen, in dem ein uniformierter Briefträger die Rolle eines Einbrechers oder Befrügers spielt; unser Alltagsweltbild sieht im Postbeamten eben die verkörperte Pflichttreue. Da würde es nicht viel nützen, wenn ein Kriminalist uns sagen wollte, er kenne einen solchen Fall. So auch hier, wir kennen eben unsere Maturantinnen anders! Und die Produzenten hätten sich vorher erkundigen sollen, wie Maturantinnen denken, fühlen, reden und sich benehmen. So hätten sie sich vor Verlusten geschützt. Sie sehen, dass in diesem Falle die Kritik als Ausdruck einer bestimmten, um das Thema wissenden Gesellschaftsschicht wirkte. Sie werden zugeben müssen, dass sie das auch sein muss, wenn die Produzenten nicht klug genug sind, solche auf der Hand liegenden Tatsachen einzukalkulieren. Ein Kritiker, der es wirklich ernst meint mit seiner Aufgabe, muss sich bestreben, den Kontakt mit breiteren Schichten interessierter Leute zu pflegen, und ich glaube, dass das auch den Produzenten nicht schaden könnte. — Ganz zu schweigen von der künstlerischen und technischen Seite des Films.

(Fortsetzung folgt.)

Neues über die unseriöse Kinoreklame

Am 16. Februar erschien in der Tagespresse eine Resolution, die der Schweizerische Lichtspieltheater-Verband (S. L. V.) in seiner ausserordentlichen Generalversammlung gefasst hatte. Darin distanziert sich der Verband der schweizerischen Kinobesitzer von der unseriösen und unlauteren Kinoreklame und gibt seiner Entschlossenheit Ausdruck, ihr mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten; er droht deshalb in den Statuten dementsprechende Sanktionen an.

Wir nehmen von dieser Resolution mit freudiger Genugtuung Kenntnis; ist doch die Bekämpfung des Schundes und der übeln Geschäftsgesinnung, die sich noch heute in allzuvielen Filmreklamen äussert, schon immer auch unser Anliegen gewesen. Vor allem freut es uns, in den führenden Theaterbesitzern selbst unsere Kampfgenossen zu finden. Dies beweist, dass auch in ihrem Verband die Fehlbaren als die schwarzen Schafe angesehen werden, welche die Standesehrre schmälern. Sie werden also auch im Verband als eine unbotmässige Minderheit betrachtet, die künftig vom Ganzen zur Rechenschaft gezogen werden muss; und wir sind den Verantwortlichen dankbar, dass sie sich so vor

aller Öffentlichkeit zum Durchgreifen verpflichtet haben. Das Publikum, das solchen Entwicklungen Beachtung schenkt, ist immer zahlreicher geworden und lässt sich nicht mehr ignorieren. Damit ist den seriösen Vertretern der Kinobranche die beste Gelegenheit gegeben, die Dankbarkeit breiter Bevölkerungskreise zu gewinnen, dadurch dass sie die Erwartungen erfüllen, die ihnen von dort entgegengebracht werden.

Ein Fall, der im Basler Polizeigericht entschieden wurde, ist da beispielhaft. Zwei Basler Bürger haben bei der Regierung reklamiert und auf einige Kinoinserate hingewiesen, die nach dem Kinematographen-Gesetz als „für die Jugend entsittlichend“ bezeichnet werden könnten. Wie wir lesen, hat dann das Polizei-Inspektorat einige Kinoinserate von „Lady Eve“, „Männerfallen“, „Victory“ und „Die Hölle der Engel“ herausgegriffen, die als „unseriös und kitschig“ bezeichnet wurden, und die geeignet waren, durch ihre Aufmunterung mit Bild und Text „die Jugendlichen sexuell anzureizen“. Daneben wurde auch auf den neuen Beschluss des S. L. V. hingewiesen.

Es wurden dann zwei Gutachten eingeholt: Das erste von Dr. H. Noll, einem Mitglied der Filmzensur, begründete die Gefährlichkeit solcher Inserate vor allem damit, dass sie der Jugend ein ganz falsches Bild über das Sexualleben böten, zumal da ja die Jugendlichen den anständigen Film, zu dem die Inserate gehören mögen, gar nicht sehen können. Es habe aber keinen Sinn, die Kinoinserate hinterher zu bestrafen. Das einzig Richtige wäre eine Vorzensur, wie sie bei den Filmen selbst ausgeübt wird, doch fehlen dazu die gesetzlichen Unterlagen. Anders wäre es, wenn die Theaterbesitzer von sich aus freiwillig eine solche Zensur akzeptieren würden. Sonst müsste das Gesetz ergänzt werden. Die heutige Praxis sei „ein kulturelles Übel“.

Dr. Georg Schmidt, der zweite Experte, Vertreter der Besucherorganisationen in der Filmkammer und einer der Begründer des Basler „Bon Film“, bezeichnet diese Inserate als Kitsch. Doch dürfe man die wirtschaftliche Seite und den erschweren Existenzkampf der Kinobesitzer nicht ausser acht lassen. Der „Bon Film“ z. B. habe mit seiner anständigen Reklame nur einen halben Erfolg. Da der Film eine kurzfristige Ware sei, müsse die Reklame „entsprechend gepfeffert“ sein. Doch leugnet er nicht die entsittliche Wirkung solcher Inserate. Eine Vorzensur sei immerhin zu erwägen, doch müsse den wirtschaftlichen Folgen Rechnung getragen werden.

Der Verteidiger beantragte Freispruch, weil sich die beanstandeten Inserate im Rahmen dessen hielten, was bisher von der Polizei geduldet wurde.

Immerhin verurteilte das Gericht nach langer Beratung zwei der fehlbaren Kinobesitzer zu je 15 Franken Busse. Die Gebüsstenden werden jedoch gegen diesen Entscheid appellieren.

Wir können uns des Eindruckes nicht erwehren, als lasse sich dem Übel auf diese Art nicht beikommen. Immerhin ist wenigstens für Basel

ein Präzedenzfall geschaffen, und wir müssen die weitere Wirkung abwarten. Unserer Meinung nach wäre es nötig, in allen Kantonen die entsprechenden gesetzlichen Handhaben zu schaffen. Vorerhand ist es aber Sache des Publikums, die Polizei immer und immer wieder auf solche Verfehlungen hinzuweisen, und es soll keine Mühe scheuen, Briefe zu schreiben und Abordnungen auf die Polizei zu schicken, bis diese in der Angelegenheit etwas unternimmt. Wir haben die besten Bundesgenossen in den seriösen Theaterbesitzern, die sich gewiss freuen darüber, wenn wir ihnen helfen, die unreelle Konkurrenz jener Fachgenossen zu bekämpfen, die glauben, durch Übertreibungen oder gar „Vorspiegelung falscher Tatsachen“ das Publikum an ihrer Kasse vorbei in die dunklen Säle zu locken.

J. P. B.

Fragekasten

Heidi S. in L. schreibt uns unter anderem: „In der letzten Nummer des Filmberaters habe ich gelesen, dass Sie einen Briefkasten eröffnen wollen. Ich möchte diese Gelegenheit benützen und mit einem Anliegen zu Ihnen kommen. Seit langer Zeit habe ich den Wunsch, Filmschauspielerin zu werden. Ich glaube bestimmt daran, Talent zu haben, und möchte nicht warten, bis ich einmal ‚entdeckt‘ werde. Ich sehe viele Filme und glaube, dass ich es den Schweizer Schauspielerinnen bald gleich tun könnte. Aber ich weiß nicht, wie ich es anfangen soll, und an wen ich mich wenden könnte. Wissen Sie vielleicht, wie mir zu helfen wäre?“

Einen solchen Brief haben wir eigentlich früher oder später erwartet. Und doch wird es uns schwer, darauf zu antworten. Denn es ist nicht anders möglich, als dass man dabei Illusionen zerstört, oder dann gar nichts ausrichtet. Auch Sie möchten also zum „Film“. Sie sind nicht allein, das möchten in Europa allein wohl an die 5 Millionen junger und weniger junger Leute. Und doch gibt es, sagen wir einmal, 5000, die mit mehr oder weniger begründeten Hoffnungen dazu gelangen. Und keine 500 kommen dazu, ihre Träume auch nur annähernd zu erfüllen, und auch das wäre erst einer auf eine Million. Und wenn Sie bedenken, dass die 3—4 bedeutendsten unter unseren Schweizer Darstellern von ihren Filmerfolgen niemals leben könnten... Sehen Sie, fast alle, die es in der Kunst zu etwas bringen, sind Leute, die es auch auf anderen Gebieten zu etwas gebracht haben, oder gebracht hätten, wenn nicht eine günstige Verbindung von äußeren Umständen sie eben diesem Gebiet ihrer besonderen Veranlagung und Neigung zugeführt hätte. Es gibt nur wenige unter den Filmkünstlern, die durch lange, unablässige Arbeit ein Ziel erreichten, das sie sich selbst gesteckt hatten. Und auch da ist ein dauernder Erfolg selten und nur in einer irgendwie bedeutenden Persönlichkeit begründet. Es ist doch meistens so, dass junge Leute, die zum „Film“ wollen, in ihrem ordentlichen Dasein zu wenig Befriedigung finden und den Traum vom Film nur deshalb träumen, weil sie glauben, in jener Welt den erträumten Lebensstil zu finden. Denken Sie aber, dass 9 von 10 erprobten Filmdarstellern vor dem Elend stehen würden, wenn sie für ihren Unterhalt nicht noch andere Quellen hätten, und dass von 100 Komparse (Inhaber von Nebenrollen) mindestens 95 viel weiter unten durch müssen als eine Verkäuferin in einem Laden oder ein Hilfsarbeiter, nur mit dem Unterschied, dass sie nie aufhören dürfen, gut auszusehen. Und da ist sicher manch echtes Talent darunter und vielleicht sogar manche gelernte Theaterkraft; aber die Filmindustrie braucht sie eben einfach nicht. Ich kann Ihnen also nur eines sagen: Versuchen Sie, in Ihrem gelernten Beruf tüchtig zu werden und Befriedigung zu finden. Bereiten Sie sich darauf vor, einen Hausstand zu gründen, und werden Sie einmal eine glückliche Mutter, die nicht mehr Filmträumen nachlebt und sie auch nicht auf ihre Kinder übertragen will. Sollten Sie aber unzählbares Theaterblut in sich